

S3.4.Zen. Zentralstrasse (974)
Verbindung Parkgaragen
Genehmigung Bauabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Bauabrechnung Zentralstrasse, Verbindung Parkgaragen, in der Höhe von Fr. 1'405'079.97 wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Begründung

Der Gemeinderat bewilligte am 2. Juli 2009 für die Verbindung der Parkgaragen Löwenzentrum und Nextra (neu: Central) unter der Zentralstrasse einen Kredit in der Höhe von Fr. 1'587'300.00 (inkl. MWST).

Der neue Tunnel verbindet die Parkieranlagen Löwenzentrum und Central im zweiten Untergeschoss, womit eine gemeinsame Ausfahrt in die Obere Reppischstrasse entstanden ist und die Garagenausfahrt auf die Löwenstrasse geschlossen werden konnte. Die Schliessung dieser Ausfahrt liegt aus städtebaulicher und verkehrstechnischer Sicht im öffentlichen und langfristigen Interesse der Stadt und ist eine Voraussetzung, um die Achse Kirchplatz - Kronenplatz vom Verkehr zu entlasten bzw. mit einer neuen Gestaltung aufwerten zu können. Zusammen mit der Entwicklung auf dem Kronenareal wird dies zu einer Steigerung der Attraktivität des westlichen Stadtzentrums führen.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Abweichung</i>
Vorbereitungsarbeiten / Gebäude / Umgebung	Fr. 1'431'850.00	Fr. 1'387'164.85	Fr. -44'685.15
Baunebenkosten	<u>Fr. 155'450.00</u>	<u>Fr. 17'915.12</u>	<u>Fr. -137'534.88</u>
<i>Total</i>	<i>Fr. 1'587'300.00</i>	<i>Fr. 1'405'079.97</i>	<i>Fr. -182'220.03</i>

Die Minderkosten sind das Resultat aus folgenden grösseren Abweichungen:

Da während der Erstellung der unterirdischen Verbindung nur zwei von vier Fahrstreifen auf der Zentralstrasse zur Verfügung standen, musste die Lichtsignalanlage Nr. 14 verkehrstechnisch bearbeitet und nach Beendigung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden, was zu Mehrkosten in der Höhe von Fr 85'000.00 führte.

Dem Vorprojekt, auf dem der Kostenvoranschlag mit +/- 15 % veranschlagt wurde, war zu Grunde gelegt, dass die Rühlwand für die Baugrubensicherung mit einer Tiefe von 6.50 m durch zwei Spriesslagen auszusteifen sei. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die untere Spriesslage unter die Bodenplatte gelegt und mittels Betonriegeln anstelle von Stahl ausgeführt, um die Grube ganz abzuteufen. Sie konnten unter dem Bauwerk belassen werden. Dies wurde ermöglicht, weil der fertiggestellten Bodenplatte des Bauwerkes die Funktion der unteren Spriesslage zugedacht war ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Sitzung vom 26. Mai 2014

Zudem ergaben sich Einsparungen bei der günstigeren Betonausfachung (kein Sickerbeton) sowie dem Umstand, dass beim Bohren der Rühlwandträgerbohrlöcher keine Erschwernisse zu gewärtigen waren und mit nur einem Bohrgerät gearbeitet werden konnte. Im zeitlichen Ablauf und auf der Kostenseite ergaben sich dadurch Vereinfachungen und Kostenreduktionen beim Baugrubenabschluss in der Höhe von Fr. 109'000.00.

Aus der Tatsache, dass das städtische Verbindungsbauwerk und die Parkgarage Central brand-schutztechnisch ein Gebäude bilden, musste nur beim Übergang vom Parkhaus Löwenzentrum zum Verbindungsbauwerk ein Brandabschluss/Tor eingebaut werden, was Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 45'000.00 zur Folge hatte.

Im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages, auf der Basis des Vorprojektes, wurde von einem „knappen“ Perimeter (also nur im engen Umfeld zur geplanten Baugrube) für den Belagsaufbruch und die Instandsetzung ausgegangen, weshalb dafür die Kosten auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt wurden. Im Zuge der Abschlussarbeiten bzw. nach dem Wiedereinfüllen der Baugrube, wurde der Umfang der Instandsetzung der Kantonsstrasse anhand des Zustandes vor Ort mit dem Strasseneigentümer genau festgelegt und für einen versatzlosen Belagsübergang deutlich ausgeweitet, was zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 50'000.00 verursachte.

Des Weiteren wurde der Mehrwertsteuersatz von 7.6 % auf 8 % im Zeitpunkt der Ausführungen erhöht, was zu Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 6'000.00 führte.

Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 169'000.00 resultierten zudem daraus, dass die Bauingenieurarbeiten zu einem günstigeren Preis als prognostiziert vergeben werden konnten und die reser-vierte Position für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag nicht beansprucht werden musste.

Die Bauabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Referent: Stadtpräsident Otto Müller

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

Pe/br 0526BA_Zentralstr_Verbindung_Parkgaragen_Weisung.docx

versandt am: - 4. Juni 2014